

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

Erziehungsdirektion

18 2016.RRGR.773 Motion 153-2016 Gnägi (Jens, BDP) Direktionsübergreifende Ansprechstelle „Fahrende“ – Unterstützung für betroffene Gemeinden

Vorstoss-Nr.:	153-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.08.2016
Eingereicht von:	Gnägi (Jens, BDP) (Sprecher/in) Etter (Treiten, BDP) Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Nein	08.09.2016
RRB-Nr.: 149/2017	vom 15. Februar 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Direktionsübergreifende Ansprechstelle «Fahrende» – Unterstützung für betroffene Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, aus den bestehenden Ressourcen eine direktionsübergreifende Ansprechstelle «Fahrende» für Gemeinden einzurichten.

Begründung:

Die Diskussionen rund um die Schaffung eines Transitplatzes in Meisberg zeigen die Schwierigkeiten, eine politisch sinnvolle und vertretbare Lösung in der Thematik Fahrende zu finden. Ein Transitplatz könnte die Probleme allenfalls entschärfen, eine längerfristige Lösung ist allerdings wohl so nicht zu erreichen.

Die Problematik hängt vorderhand auch mit den fehlenden Instrumenten für die Gemeinden im Umgang mit den Fahrenden zusammen. Gemeinden, wo Fahrende einen Spontanhalt einlegen, stossen in dieser Situation oft an ihre Grenzen. Der Umgang und die Verhandlungen mit den Fahrenden gestalten sich als sehr schwierig, dazu gibt es Druck der Bevölkerung, die dem Aufenthalt von Fahrenden oft sehr kritisch gegenübersteht. Insbesondere kleinere Gemeinden mit wenig personellen Ressourcen können in einer solchen Situation kaum reagieren und fühlen sich oft ohnmächtig, auch, weil sich einige Fahrende nicht an Vereinbarungen oder geltendes Recht halten.

Mit Ausnahme der Kantonspolizei gibt es beim Kanton kaum Stellen für solche Fälle. Dabei ist die Situation meist komplex: Neben Sicherheitsfragen geht der Umgang mit Fahrenden oft auch mit gewerberechtlichen Aspekten einher, beispielsweise aufgrund der Erwerbstätigkeiten der Fahrenden, oder es stellen sich Fragen zu den Themen Gewässerschutz und allgemeiner Umweltschutz.

Der Regierungsrat könnte mit der Schaffung einer Ansprechstelle die betroffenen Gemeinden wirkungsvoll unterstützen und entlasten. Eine solche Stelle müsste sich mit den diversen Aspekten der Thematik auskennen und idealerweise die bisher gemachten Erfahrungen sammeln und sinnvoll weitergeben.

Da die Fragen im Zusammenhang mit Fahrenden in verschiedenen Bereichen anzusiedeln sind, müsste die Ansprechstelle direktionsübergreifend sein. Da sich in den verschiedenen Direktionen bereits Personen mit dem Thema auseinandersetzen, könnte die Stelle ressourcensparend umgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da immer wieder Gemeinden betroffen sind, muss rasch Unterstützung geboten werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Lebensform der Fahrenden bringt Themen mit sich, die von verschiedenen Stellen der kantonalen Verwaltung bearbeitet werden. Die Kulturförderungsverordnung sieht in Art. 22 vor: «Massnahmen zugunsten besonderer Bedürfnisse der Fahrenden obliegen der zuständigen Stelle der Direktion, in deren Aufgabenbereich das betreffende Geschäft fällt.». So ist für Fragen rund um den Schulbesuch von Kindern Fahrender, Kulturförderung und Finanzierung von Standplätzen die Erziehungsdirektion (ERZ) zuständig, während Fragen zur sozialen Sicherheit von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bearbeitet werden. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wiederum ist zuständig für die raumplanerische Sicherung und bauliche Planung einer ausreichenden Anzahl von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende sowie von Transitplätzen für ausländische Fahrende. Die JGK führt auch die «Arbeitsgruppe Fahrende»¹, in welcher die zuständigen Verwaltungsstellen gemeinsam mit Vertretern der Fahrenden pragmatische Lösungen für anstehende Fragen ausarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl die Regierungsratthalter wie der Ortspolizeiverband und der Verband Bernischer Gemeinden vertreten. Somit sind die Gemeinden an der Lösungsfindung beteiligt und werden über wichtige Erkenntnisse informiert.

Nach bernischem Polizeirecht sind die Gemeinden für die Anordnung polizeilicher Massnahmen zuständig, während der Kanton für den Vollzug dieser Massnahmen zu sorgen hat.² Der Gemeinderat ist die oberste gemeindliche Polizeibehörde. Er erteilt kommunale Bewilligungen und kontrolliert auch deren Einhaltung. Braucht der Gemeinderat dazu Auskünfte von kantonalen Verwaltungsstellen oder dem zuständigen Regierungsratthalteramt, so wendet er sich an diese. Namentlich die Regierungsratthalterämter können die Gemeinden im sicherheitspolizeilichen Bereich (Art. 11 RSTG) unterstützen. Um den Gemeinden ihre Aufgabe zu erleichtern, hat die Arbeitsgruppe Fahrende ein Merkblatt ausgearbeitet und veröffentlicht.³

Die kantonale Verwaltung unterstützt die Gemeinden bei der Lösung von Fragen im Zusammenhang mit Fahrenden heute mit zahlreichen Instrumenten und entsprechenden Ansprechstellen. Eine eigene direktionsübergreifende Ansprechstelle für die Gemeinden zu schaffen, lehnt der Regierungsrat aber ab. Zum einen aus praktischen Gründen, da eine solche Stelle ohne zusätzlichen Ressourcenaufwand nicht realisierbar wäre. Denn diese Stelle müsste zusätzlich zu den Mitarbeitenden in den verschiedenen Direktionen eingerichtet werden, welche sich weiterhin mit der Bearbeitung inhaltlicher Fragen innerhalb ihres Aufgabengebietes beschäftigen müssen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Arbeiten zur Entlastung des Finanzhaushaltes kann der Kanton keine neue, nicht finanzierte Staatsaufgabe übernehmen. Zum anderen stehen dem Vorschlag grundsätzliche Erwägungen entgegen: Der Regierungsrat will nicht, dass die kantonale Verwaltung Aufgaben übernimmt, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Andererseits wird er die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben, wie z. B. die Suche eines Transitplatzes für ausländische Fahrende auch im Interesse der Gemeinden weiterverfolgen.

Die Motion ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 18. Die Motion von Grossrat Gnägi wurde zurückgezogen. Er wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Sie können sich sicher noch an die Diskussion hier im Saal erinnern – ich glaube im letzten September –, wo es um den Transitplatz für Fahrende in Meisberg ging. Das gab, vor allem im Vorfeld, bei uns im Seeland viel zu reden, weil wir viele Gemeinden haben, die bereits von Fahrenden besucht wurden. Die Seeländer Grossräte hatten im Vorfeld dieser Debatte ein Treffen mit den Gemeinden. Dabei erfuhren wir auch von den grossen Schwierigkeiten, die vor allem kleinere Gemeinden haben, wenn sich plötzlich eine Gruppe Fahrender auf ihrem Gebiet befindet. Eine Idee, die wir damals hatten, war deshalb, mit einer solchen direktionsübergreifenden Ansprechstelle den Gemeinden Unterstützung bieten zu können. Wir haben nun die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und gesehen, dass bereits eine Zusammenarbeit in diesem Bereich stattfindet. Es gibt bereits eine Arbeitsgruppe Fahrende. Wir hoffen, dass es diese Ar-

¹ Vgl. Art. 22 und 23 Kulturförderungsverordnung (KKFV) (BSG 423.411.1)

² Vgl. Kapitel 3.1. des Polizeigesetzes (PolG) (BSG 551.1)

³ BSG Nr. 5/551.1/13.1

beitsgruppe schafft, die Gemeinden im Bereich Fahrende wirklich zu entlasten. Wir fordern den Regierungsrat auf, dort dran zu bleiben, ziehen aber diese Motion hier zurück.